

Bekanntmachung

**Aufstellung
des qualifizierten Bebauungsplanes „Strieglhof II“;
Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

der Stadtrat von Maxhütte-Haidhof hat in seiner Sitzung am 22.05.2007 beschlossen, dass für das Gelände des ehem. Verwaltungsgebäudes der Oberpfälzer Schamotte- und Tonwerke mit Umgriff eine Wohnbebauung am Ortseingang von Winkerling der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt wird. Die zu überplanende Fläche, Fl.-Nrn.: 218/3, Gemarkung: Maxhütte-Haidhof, ist derzeit im Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt und soll künftig -abgesehen von den bestehenden Geschäfts- und Verwaltungsgebäuden der Fa. Belladonna- allgemeines Wohngebiet werden. Die künftige Baufläche reicht im Norden bis an die Werksstraße zum ehem. Betriebsgelände der Fa. Oberpfälzer Schamotte- und Tonwerke entlang der Gebäude der o. g. Firma heran. Im Osten und im Süden wird der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung bzw. des künftigen Bebauungsplanes durch die Industriestraße begrenzt. Im Westen grenzt der Geltungsbereich an das Silogelände der Rohstoffgesellschaft mbH Ponholz an.

Mit dem Bauleitplanverfahren wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 bzw. § 2 a BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen Umwelteinwirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Im Umweltbericht wird auch erarbeitet und dargelegt, welche Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft erforderlich werden. Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass im Nachgang zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eine historische und eine orientierende Bodenuntersuchung zur Erkundung möglicher Altlastenverdachtsfälle durchgeführt wurde und die Ergebnisse in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet wurden.

Der Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen, Begründung und integrierter Grünordnung mit Umweltbericht liegen in der Zeit vom

25.06. bis einschl. 26.07.2010

im Rathaus, Bauamt (Zimmer-Nr. 103) während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Während der Auslegung können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Angeschlagen am: 17.06.2010

Abgenommen am: 26.07.2010

Dr. Susanne Plank
1. Bürgermeisterin